

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

### Planfeststellungsverfahren/Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" - aktueller Stand

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/5583 vom 23. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. März 2024 beantwortet:

1. Wie oft war im Jahr 2023 die Zentralklinik in Bad Berka aufgrund von verkehrsbedingtem Stau in der bisherigen Zufahrt nicht oder nur verspätet erreichbar (quartalsweise Gliederung nach Verspätungsminuten)?

Antwort:

Über die in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mühlmann (Drucksache 7/4719) hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. In welcher Form unterstützt das Bauvorhaben einer "Zweiten Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" nunmehr die Ausweisung der Stadt als Heilbad (Begründung)?

Antwort:

Die Anzahl von Zufahrten zur Zentralklinik Bad Berka hat zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Anerkennung der Stadt als staatlich anerkannter Kurort nach dem Thüringer Kurortgesetz. Allerdings können die sich aus der Verkehrssituation ergebenden Beeinträchtigungen für die Luftqualität und die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in dem staatlich anerkannten Kurort mit Heilquellenbetrieb unter Umständen nachteilig auf die Anerkennungsvoraussetzungen auswirken. Eine Anerkennung als Kurort setzt voraus, dass Beeinträchtigungen der Kurpatientinnen und Kurpatienten durch Schadstoffe in der Luft oder durch Lärm und Gerüche ausgeschlossen sind. Die Luftqualität ist dabei durch wissenschaftliche Gutachten nachzuweisen. Diese Voraussetzungen müssen auch während der Laufzeit der staatlichen Anerkennung gegeben sein. Entfallen Voraussetzungen, kommt im Einzelfall auch ein Widerruf der Anerkennung in Betracht.

3. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zum Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" aktuell dar und was sind die nächsten notwendigen Schritte (Einzelauflistung mit Angabe des wahrscheinlichen Umsetzungsdatums)?

Antwort:

Für das genannte Bauvorhaben läuft derzeit das Anhörungsverfahren. Die überarbeitete Planung wurde der Anhörungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) im Januar 2024 übergeben. Im Anschluss daran fand ein gemeinsamer Abstimmungstermin statt. Es besteht weiterhin Überarbeitungsbedarf, die Zwischenergebnisse müssen aufgearbeitet und zusammengestellt werden.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens ist dann durch die Anhörungsbehörde zu befinden. Wann der Planungsstand eine Entscheidung durch die Anhörungsbehörde zulässt, kann derzeit nicht seriös vorhergesagt werden.

4. Welche einzelnen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen und wann werden diese an welchen Orten umgesetzt?
5. Was ist mit schon erfolgten/geplanten Ausgleichsmaßnahmen (Pflanzungen) im Rahmen des Streckenverlaufs vorgesehen?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die erfragten Festlegungen werden erst im Planfeststellungsbeschluss getroffen. Ein Planfeststellungsbeschluss wurde bisher nicht erlassen.

6. Welche einzelnen Fördermittel in welcher finanziellen Höhe wurden zwischenzeitlich vom Vorhabenträger bei Landesbehörden beantragt und welches ist der jeweilige Stand der Bewilligung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 4305 (Drucksache 7/7559) verwiesen.

7. Erfolgte zwischenzeitlich eine Anmeldung des Vorhabens in den Programmrahmen zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen für das Jahr 2024 und falls ja, in welcher Höhe erfolgte der Antrag?

Antwort:

Für das Vorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" erfolgte bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, keine Anmeldung für das Förderprogramm 2024.

8. Gibt es Förderzusagen des Freistaats in diesem Zusammenhang, die bisher nicht im Haushaltsplan der Landesregierung vorgesehen sind? Falls ja, welche sind das im Einzelnen?

Antwort:

Es gibt keine Zusagen des Landes über die Gewährung von Fördermitteln.

9. Wurde bezüglich der zweiten Klinikzufahrt ein neues Umweltgutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, welcher Empfänger erhielt den Auftrag? Welches Ergebnis für das Vorhaben ergibt sich daraus?

Antwort:

Es war eine Überarbeitung der umweltfachlichen Unterlagen erforderlich, da sich im Rahmen der Erörterung Defizite gezeigt haben. Die Überarbeitung wurde durch die Anhörungsbehörde gefordert, um im Rahmen der Abwägung aktuelles Datenmaterial zur Verfügung zu haben.

Die Beauftragung der Planungsbüros erfolgt durch die Vorhabenträgerin, die Stadt Bad Berka. Zu den Einzelheiten der Auftragsvergabe liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Auf Grundlage der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung ist der Landschaftspflegerische Begleitplan nunmehr zu überarbeiten und der Anhörungsbehörde vorzulegen. Wann dies durch die Vorhabenträgerin erfolgt, ist derzeit nicht abschätzbar.

Karawanskij  
Ministerin